



Amtsblatt

Sondernummer 5/25.05.2020

B 1207 B

<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) vom 26. Mai 2020 mit 26. Juni 2020 Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/42 Brauerei in der Tegernseer Landstr. 337 – Sondergebiet Brauerei –</i>	<i>355</i>





Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Sondernummer 5/2020

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 2 27 72-46, Telefax (0 81 41) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen.

Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65

zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

354

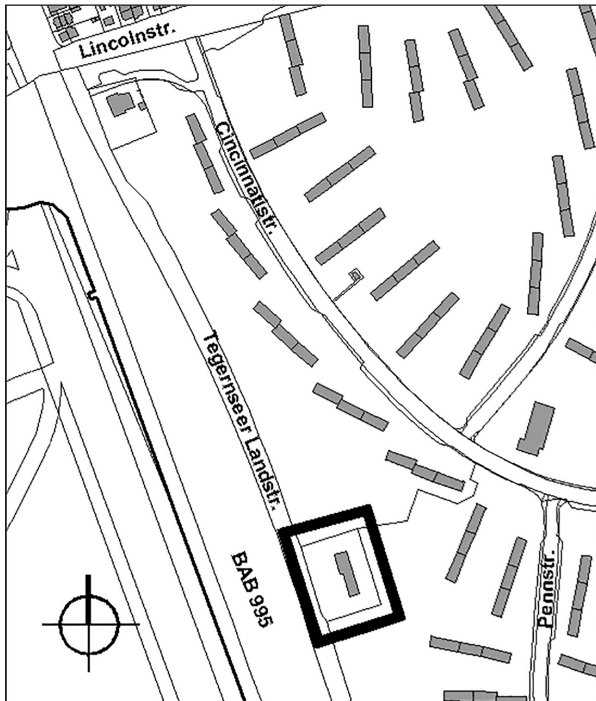


Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1
Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB (vereinfachtes Verfahren)
vom 26. Mai 2020 mit 26. Juni 2020**

Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich VI/42
Brauerei in der Tegernseer Landstr. 337
– Sondergebiet Brauerei –

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a), **vom 26. Mai 2020 mit 26. Juni 2020**, Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 089/233-2 28 30 bzw. per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de gebeten.

Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Verfahrens abgesehen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingang einer Stellungnahme **wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Aktueller Hinweis:

Anlässlich der Covid-19-Pandemie wird im Auslegungsraum um Beachtung des allgemeinen Abstandsgebots und um Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gebeten.

München, 18. Mai 2020

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

